

Mitteilungsblatt

der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Nr. 58, November 2004



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit



**EKAS-
Trägerschaftstagung
2004**

3

**Branchenbetreuung durch
das seco im Durchführungs-
bereich der Kantone**

7

**Die Branchenlösung der
Gebäudetechnik**

11

Gute Konzepte und Programme werden durch die richtige Kommunikation und Umsetzung noch wirkungsvoller. Diese Thematik zieht sich denn auch wie ein roter Faden durchs aktuelle Mitteilungsblatt. Den Anfang macht der Bericht über die EKAS-Trägerschaftstagung 04. Sie stellt alljährlich eine ideale Plattform dar, um Erkenntnisse auszutauschen und Neues zu erfahren.

Wir kontrollieren nicht nur – wir betreuen auch!

Dass wir den nächsten Artikel publizieren können, freut uns besonders: Die ASA-Branchenlösungen, das beste Mittel um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz umzusetzen, verfügen nun alle über fest zugeteilte fachliche Betreuerinnen oder Betreuer der Aufsichtsorgane. Die Suva hat hier Schrittmacherdienste geleistet, und nun hat das seco mit den Kantonen nachgezogen.

Mit Kommunikation haben auch die folgenden Beiträge zu tun. Wir stellen Ihnen eine wahre «Internet-Fundgrube» vor, die Branchenlösung «Batisec», ein neues Notfallkonzept, den Stand der Dinge bei den Aufzugskontrollen, die neuen Sicherheitsingenieure sowie die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM). Zudem ist auch die Sensibilisierung der Selbständig-erwerbenden für Sicherheit und Gesundheitsschutz ein Thema.

Wir wünschen unserer Leserschaft eine gute Aufnahme unserer Anliegen. Es sind auch die Ihren!

Die Redaktion





Dr. Serge Pürro,
Stv. Geschäftsführer
EKAS, Luzern

Am 5. Mai 2004 fand in Bern die 4. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatte die EKAS die Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen «Sicherheit und Gesundheitsschutz» und die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Die Tagung war zwei Schwerpunkten gewidmet: dem neuen Sicherheitsprogramm ASA Inside und der ASA-Umsetzung im Betrieb.

EKAS- Trägerschaftstagung 2004

Wie in den letzten Jahren hatte die EKAS die Trägerschaften von Kollektivlösungen – insbesondere die Vertreter von Branchen- und Arbeitnehmerverbänden sowie Vertreter der Durchführungsorgane (kantonale Arbeitsinspektorate, seco, Suva) – zur Trägerschaftstagung eingeladen. Die Lokalitäten im BEA-Kongresszentrum waren der ideale Ort, um die 160 Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz empfangen zu können. Durch die Tagung führte der Leiter der ASA-Fachstelle im EKAS-Sekretariat, **Erwin Buchs**.

BEA, Eingang



Einheitliche fachliche Betreuung der Branchenverbände

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, eröffnete die Tagung. In seiner Ansprache stellte er zuerst die Tagungsschwerpunkte vor: das Sicherheitsprogramm ASA Inside und die ASA-Umsetzung. Dann erläuterte er die Neuerungen im Hinblick **auf eine einheitliche fachliche Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen**. Mit der ASA-Fachstelle im EKAS-Sekretariat

konnte bereits die Einheitlichkeit der administrativen Betreuung der Branchenverbände erreicht werden. Für die **fachliche Betreuung und Unterstützung aller Trägerschaften** wurde eine überzeugende Lösung gefunden:

- Die Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der **Suva** (z. B. Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Schreiner, Chemische Industrie) werden auch künftig fachlich von einem Suva-Branchenbetreuer unterstützt. Hier ändert sich nichts.
- Die **Neuerung** betrifft die Trägerschaften im **Zuständigkeitsbereich der Kantone** (z. B. Autogewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Einzel- und Grosshandel, Gastronomie und Hotellerie), wo für jede Branchenlösung ein Spezialist einer eidgenössischen Arbeitsinspektion (seco) als Ansprechpartner und Branchenbetreuer fungieren wird. Dieser kann bei seinen vielfältigen neuen Aufgaben auf die vielen Experten der kantonalen Durchführungsorgane «zurückgreifen».



Eröffnungsrede: Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und Vorsitzender der GL der Suva



Hans Koenig, Direktion für Arbeit, seco

Auf die Zielsetzungen und die genaue neue Ausgestaltung der Betreuung der Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Kantone ging **Hans Koenig**, Mitglied der EKAS und Leiter der Arbeitsinspektion West, seco, ein. Ziel ist, auch hier eine schweizweite äquivalente und niveaugleiche Betreuung – in enger Kooperation mit den kantonalen Durchführungsorganen – zu gewährleisten (mehr hierzu im folgenden Beitrag, Seite 7).

Das Sicherheitsprogramm ASA Inside

Edouard Currat, Mitglied der EKAS und der Geschäftsleitung der Suva, stellte das 4. Sicherheitsprogramm (SIPRO) der EKAS vor. Der Hintergrund:

Die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane haben anlässlich ihrer Betriebsbesuche eines bereits feststellen dürfen: **Wer ASA umgesetzt hat, produziert in jeder Beziehung sicherer.** Sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für die Kunden. Und darum hat die EKAS die Umsetzung der ASA-Bestimmungen im Allgemeinen und die Förderung dieser Umsetzung im Rahmen der Kollektivlösungen zum **Thema des neuen SIPRO** gemacht.

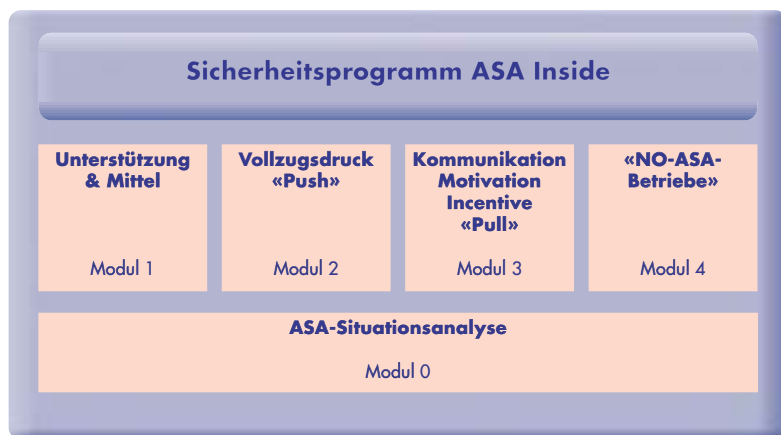


Abbildung 1:
Das 4. EKAS-Sicherheitsprogramm ASA Inside

Es sollen also nicht nur Unfälle in einem Schwerpunkt bekämpft und natürlich vermieden werden, sondern es geht darum, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ganz allgemein **auf ein höheres Niveau zu heben. Das Mittel hierfür heisst ASA-Umsetzung** (die einzelnen Module wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt kurz vorgestellt, siehe Abbildung 1).

Das Modul 1: «Unterstützung & Mittel»

Erwin Buchs, Leiter der ASA-Fachstelle im EKAS-Sekretariat, stellte das Modul 1 «Unterstützung und Mittel» vor. Insbesondere erläuterte er

- a) das Vorgehen beim Erstellen und Gestalten von Checklisten,
- b) das Vermitteln von Arbeitssicherheitswissen mit bildgestützten Kurzinformationen und
- c) den weiteren Ausbau des autodidaktischen Schulungskonzepts, das in Form von **online-Lernprogrammen von der Suva** (http://www.suva.ch/de/home/suvapro/weiter_fortbildung.html) bereits angeboten wird.

Regula Rytz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB) und Delegierte der Arbeitnehmenden in der EKAS, stellte den Teil «Innovation» des Moduls 1 vor. Trägerschaften von Lösungen sind in den drei nächsten Jahren eingeladen, konkrete **Projekte** zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einzureichen. Damit sollen innovative und praxisnahe Projekte aus den Bereichen

- Schulung,
- Information,
- Kommunikation in Bezug auf Risiken,
- Bereitstellen effektiver Praktiken (Best-practice-Lösungen) und
- Erweiterung der Kollektivlösung gefördert werden.

Wichtig ist, dass sich jeweils die Trägerschaft mit Eigenmitteln am Projekt beteiligt. Eine Jury – bestehend aus Experten der Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes, der Suva und der EKAS – wird die Projekte bewerten.



Edouard Currat, Leiter des SIPRO-Ausschusses und Mitglied der GL der Suva



Regula Rytz, Zentralsekretärin des SGB



Daniel Jakob, Leiter der ASA-Fachstelle des SBKV



Dario Mordasini, GBI, Sicherheitsfachmann



Übungen zur Konzentrationssteigerung mit Frau Käthi Jaun (H+),
«alle machen mit!»

Kampagne «Sicher bauen!»



Das Baugewerbe steht im Mittelpunkt der Europäischen Woche (18.–22. Oktober) für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2004. Unter Federführung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), des Schweiz. Baumeisterverbandes, der Gewerkschaft Bau und Industrie sowie der Suva wurde die Kampagne «Sicher bauen!» am 30. April 2004 gestartet. **Dario Mordasini**, GBI, Mitglied des Organisationskomitees, betonte den Stellenwert des Bausektors und schilderte die geplanten Aktivitäten. Koordiniert werden sie vom FocalPointCH. Mehr dazu unter www.osha-focalpoint.ch.

ASA-Umsetzung im Betrieb

Daniel Jakob, Leiter der ASA-Fachstelle des Schweiz. Bäcker-Konditorenmeister-Verbandes (SBKV) und des Schweiz. Konditor-Confiseurmeister-Verbandes (SBCV), stellte die Aktivitäten, Schwerpunktaktionen und Prioritäten in der Bäcker-, Konditor- und Confiseriebranche vor (siehe www.swissbaker.com). Mit berechtigtem Stolz konnte er Zahlen und Fakten aus seiner Branche vorweisen.

Sein erfreuliches Fazit lautete:

- Die Branchenlösung des SBKV ist in der Praxis akzeptiert und etabliert.
- Die paritätisch zusammengesetzte Fachkommission setzt die Prioritäten so, dass die Ziele erreichbar und messbar sind.
- Unser Wirken orientiert sich an den Bedürfnissen der Branche.
- Mit weiteren überzeugenden Modulen gehen wir unbeirrt, «step by step», unseren Weg.

Dank den eingeschobenen Übungen zur Konzentrationssteigerung und Entspannung aus dem Gebiet der progressiven Muskelrelaxation, des Stretchings und des Yogas von Frau **Käthi Jaun (H+)** Die Spitäler der Schweiz) liess die Konzentration der Teilnehmenden weder am Vormittag noch am Nachmittag nach. Man höre und staune: Alle Teilnehmenden machten mit!



Erwin Buchs, Leiter der ASA-Fachstelle und Tagungsorganisator



Blick ins Plenum



Die Tagungsunterlagen liegen bereit.



Raimund Eigenmann, Swissmill, Zürich



Dr. med. Beat Arnet, Bereichsleiter,
Abteilung Kunden und Partner, Suva



Jürg Ernst, Leiter Freizeitsicherheit, Suva



Anton Güggi, Geschäftsführer der EKAS

Raimund Eigenmann, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Produktion, Swissmill, Zürich, zeigte eloquent auf, wie er Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in das Integrale Managementsystem (IMS) der grössten Lebensmittelmühle der Schweiz eingebaut hat. Ein wichtiger Grundsatz: Sicherheit muss durchgängig auf allen Ebenen verankert sein. Nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Köpfen.

Dann gelang es **Dr. med. Beat Arnet**, Abteilung Kunden und Partner der Suva, auf anschauliche Art verschiedene Instrumente für das Notfallkonzept und die neue Dienstleistung der Suva (sanday) vorzustellen, eine im Internet und auch mit dem Handy abrufbare Sammlung von Gesundheitsadressen der Schweiz: (www.suva.ch/sanday bzw. Handy: 0800 726329 (0800 sanday) (siehe auch Artikel «Unfall. Was tun?» Seite 25).



Den Brückenschlag in die Welt der Freizeit unternahm **Jürg Ernst**, Leiter der Freizeitsicherheit, Suva. Er stellte die Präventionskampagnen von SuvaLiv sowie das Beratungsangebot für Betriebe und Verbände der Suva im Freizeitbereich vor.

Anton Güggi, Geschäftsführer der EKAS und Vorsitzender des EKAS-Kommissionsausschusses ASA, leitete die Schlussdiskussion und wünschte dann allen eine gute, sichere Heimreise.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen waren ein Aufsteller für die Tagungsorganisatoren und Referenten.

Die nächste Trägerschaftstagung findet am 11. Mai 2005 in Bern statt.

Andreas Martens, Arbeitshygieniker SGAH,
AEH, Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und
Hygiene GmbH, Zürich



Hans-Ulrich Scheidegger, Mitglied der Geschäftsleitung, seco – Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern



Johann Haas, seco – Staatssekretariat für Wirtschaft, Eidg. Arbeitsinspektion, Zürich

Je klarer die Aufgabenteilung, desto höher die Effizienz und Transparenz: Dies gilt auch für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Den Kantonen ist der eigentliche Gesetzesvollzug zugewiesen, der Bund konzentriert sich auf die Aufsicht und Steuerungsaufgaben.

Branchenbetreuung durch das **SECO** im Durchführungsbereich der Kantone

Die ASA-Richtlinie soll die Arbeitgeber in die Lage versetzen, Sicherheit und Gesundheit der Menschen am Arbeitsplatz zu erhalten resp. zu verbessern –, und zwar systematisch und professionell – und damit ihre vom Gesetz (UVG/ArG) geforderte Verantwortung wahrzunehmen.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieser Richtlinie haben sich Branchen und Verbände engagiert, um ihren Mitgliedern angepasste Instrumente zu Verfügung zu stellen. Dabei sind kollektive ASA-Lösungen (Branchen- und Betriebsgruppen-

lösungen) entstanden, die besonders zur Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe gute Dienste leisten.

In diesem Sinne werden die Branchenverbände durch die EKAS und die Durchführungsorgane zu wichtigen Partnern. Sie sind als Multiplikatoren ja geradezu prädestiniert und in der ASA-Umsetzung anerkannt und geschätzt.

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des seco will mit der Bezeichnung von Ansprechpersonen auf das erwähnte Engagement der Branchen und Verbände reagieren.

Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze fördern
die Gesundheit



Klare Aufgabentrennung: Bund – Kantone

Wie im Mitteilungsblatt¹ schon früher beschrieben, haben Bund und Kantone die Zusammenarbeit neu definiert. Kern dieser Bemühung war es, eine klarere Abgrenzung der Aufgaben zu erreichen, die letztlich zu erhöhter Transparenz für alle beteiligten sowie betroffenen Institutionen und Betriebe führen sollte. Danach wird den Kantonen noch klarer als bisher der eigentliche Gesetzesvollzug zugewiesen, während sich der Bund auf Aufsicht und zentrale Steuerungsaufgaben (z. B. Beaufsichtigung, Koordination und Unterstützung) konzentriert.

Neuausrichtung der Tätigkeit der Eidg. Arbeitsinspektion

Ist in einem ersten Schritt als Folge der obigen Überlegungen die Organisation als solche (Standorte und Mitarbeiterprofile) überprüft und angepasst worden, so geht es seit einiger Zeit

¹ H.-U. Scheidegger: Die Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz, EKAS-Mitteilungsblatt Nr. 53, 12/2002



Arbeitssicherheit in Textil- und Lederreinigungsbetrieben,
Wäschereien und verwandten Betrieben

nun darum, die Kräfte neu zu bündeln und auszurichten. Leitlinie ist die stärkere Ausrichtung der Tätigkeit auf die überbetriebliche Ebene. In diesem Zusammenhang sind in der Eidg. Arbeitsinspektion schon seit geraumer Zeit die Verantwortlichkeiten u. a. nach Branchen zugeordnet worden. Hatte das vorerst Konsequenzen auf das eigentliche Tagesgeschäft (wie z. B. die Plangenehmigung), so lag es auf der Hand, die gleiche Zuteilung auch auf andere Aktivitäten anzuwenden.

ASA-Vollzugskonzept

Das ASA-Umsetzungskonzept, das von der EKAS im Oktober 1999 genehmigt wurde, sieht ein austariertes Reporting (Abb. 1) der verschiedenen Akteure vor:

- 1) Kurzbericht der Durchführungsorgane zur ASA-Umsetzung zuhanden der EKAS (jährlich);
- 2) Bericht der Durchführungsorgane zuhanden Trägerschaft und EKAS (alle 3 Jahre);
- 3) ASA-Erfahrungsbericht der Trägerschaft zuhanden der EKAS (alle 3 Jahre).

Lücke im System

Die Suva hat in ihrem Durchführungsbereich den überbetrieblichen Lösungen von Beginn an Verantwortliche zugeteilt, die als Ansprechpartner wirken, unterstützend tätig sind und die notwendigen Berichte an die EKAS verfassen. Im Durchführungsbereich der Suva gehört diese Betreuung schon seit Jahren zur Praxis. Sie war dort auch einfacher zu realisieren, da der schweizweit einheitliche Vollzug Wesensmerkmal der Suva ist.

Für die Betreuung der Kollektivlösungen im UVG-Vollzugsbereich der Kantone wurde die ASA-Fachstelle im EKAS-Sekretariat geschaffen. Diese hat zwei Aufgaben: Sie ist verantwortlich für die administrativen Belange aller Kollektivlösungen (Terminüberwachung, Formvorgaben, generelle Auskünfte) und sie ist verantwortlich für die fachliche Betreuung.

Hier hat sich aber rasch gezeigt, und das darf nicht überraschen, dass das Arbeitsvolumen der administrativen und fachlichen Betreuung all dieser Lösungen eine Ein-Mann-Stelle weit übersteigt. Deshalb wurde nach Möglichkeiten für eine breitere Abstützung gesucht. Die EKAS hat zusammen mit dem seco einen Weg gesucht und gefunden.

Branchenbetreuung durch das seco

Ein Element der erwähnten seco-Neuausrichtung bildet die Betreuung von kollektiven ASA-Lösungen (Branchen- und Betriebsgruppenlösungen), die wir in Absprache mit dem EKAS-Sekretariat, der ASA-Fachstelle und des IVA (Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz) realisieren wollen. Es ist klare Absicht des seco, mit diesem Angebot eine Lücke zu füllen, die seit einiger Zeit offensichtlich wurde. Es geht dabei nicht zuletzt auch darum zu vermeiden, dass sich in der Betreuung der Branchen und Trägerschaften zwischen dem Durchführungsbereich der Suva und demjenigen der Kantone, sowie in der Praxis von Kanton zu Kanton, Niveauunterschiede ergeben.

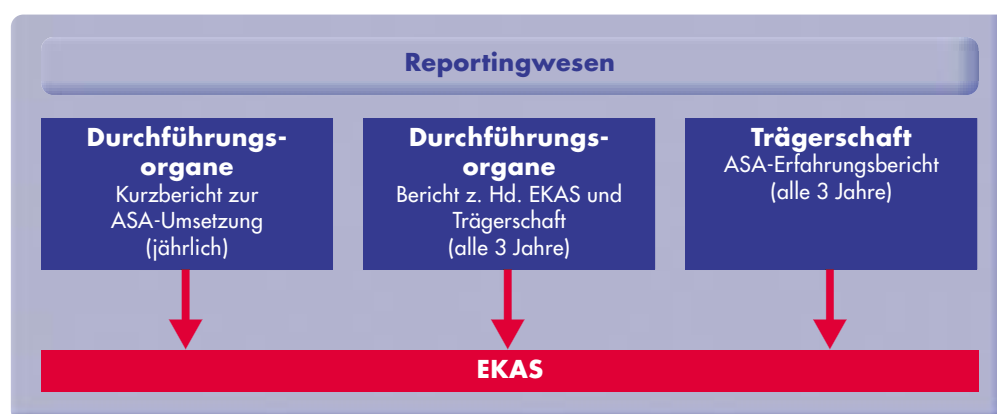


Abbildung 1: Reportingwesen



Sicherheit und Gesundheitsschutz
an Büroarbeitsplätzen

Wie die EKAS-Geschäftsstelle sieht auch das seco diese Tätigkeit als eine übergeordnete Aufgabe, die schweizweit einheitlich wahrzunehmen ist. Das seco erkennt darin gleichzeitig eine sinnvolle Kombination mit seinen Oberaufsichtsaufgaben. Es geht auch darum, für alle überbetrieblichen Lösungen eine gleichwertige, koordinierte Betreuung sicherzustellen. Diese schweizweit einheitliche und niveaugleiche Betreuung der Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane wird in Zukunft das seco übernehmen (Abb. 2).

■ Um die obigen zentralen Aufgaben wahrzunehmen, sind die Branchenbetreuer verpflichtet, die Dokumentationen der ASA-Lösung, die Akteure von Verbänden, Trägerschaften und ASA-Pool, aber auch einschlägige Publikationen der Branche zu kennen – um so, wo allenfalls noch nicht vorhanden, spezifische Branchenkompetenz zu erlangen.

Das seco betrachtet diese Aufgabe als eigentliches «Kerngeschäft» (im Vordergrund steht ja die Auswertung der Vollzugsdokumente und die Berichterstattung zuhanden der EKAS resp. zuhanden von Branchen und Trägerschaften).

Inhalte und Umfang der Branchenbetreuung

- Im Zentrum steht die Auswertung der Vollzugsdokumente der kantonalen Arbeitsinspektorate und daraus abgeleitet der Vollzugsbericht zuhanden der EKAS resp. der Trägerschaften. Es geht also darum, der EKAS und der Branche/Trägerschaft eine angemessene Rückmeldung aus Sicht der Durchführungsorgane über das Funktionieren der überbetrieblichen Lösung zu geben.
- Der/die Branchenverantwortliche ist von Seiten der Durchführungsorgane erste Kontaktperson zur Trägerschaft einer Branchen- oder Betriebsgruppenlösung. Die Stellvertretung ist zwischen den beiden Inspektionsstandorten Zürich und Lausanne systematisch aufgeteilt. Damit ist zumindest für jede Branche/Trägerschaft die Zweisprachigkeit sichergestellt.
- Bei überbetrieblichen Aktionen der EKAS für Branchen im UVG-Zuständigkeitsbereich der Kantone wird der/die Branchenverantwortliche die Federführung übernehmen. Die Branchenverantwortlichen sind verpflichtet, neben den Branchenvertretern, wo angezeigt und möglich, auch die Kompetenzen der vom IVA bezeichneten kantonalen Inspektoren einzubeziehen.



Sicherheit und Gesundheitsschutz im Verkauf

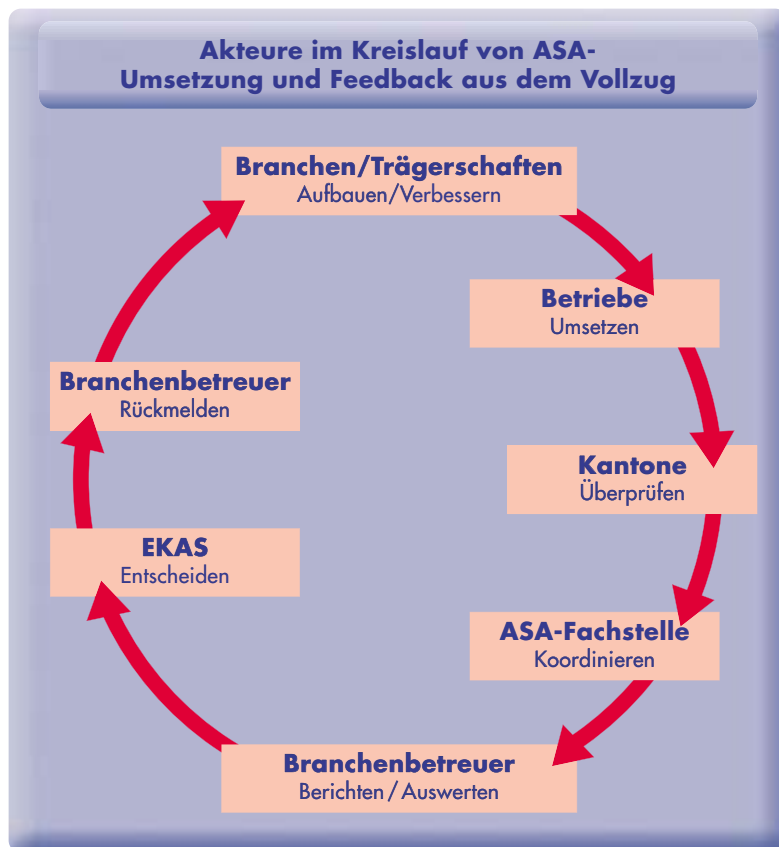


Abbildung 2

Das seco hofft damit einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Ressourcen der Kantone gezielt und möglichst weitgehend für die eigentliche Vollzugstätigkeit zu Verfügung stehen und damit der immer wieder gehörten Forderung nach Vollzugsdruck begegnet werden kann.

Anlässlich der Trägerschaftstagung vom 5. Mai dieses Jahres haben der EKAS-Präsident und das seco erstmals darüber informiert, dass die Eidg. Arbeitsinspektionen in Lausanne und Zürich diese Aufgabe übernehmen werden.

Die Grenzen der Betreuung

Die Unterstützung hat nur so weit zu gehen, dass sie nicht in den Aufgaben- und Kompetenzbereich der Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute des ASA-Pools fällt. Der Branchenbetreuer/die Branchenbetreuerin hat die Trägerschaft wenn nötig auf den Beizug des Pools hinzuweisen.

Zusammenfassung

Es liegt dem seco daran, diese Branchenbetreuung in enger Zusammenarbeit mit den EKAS-Gremien umzusetzen, deren Bemühungen sich in vielen Bereichen mit den vom Gesetzgeber dem Bund zugewiesenen Aufgaben betreffend Koordination und «unité de doctrine» decken.

Wir hoffen, dass sich diese Massnahmen bewähren und den Branchen auch die gewünschte Rückmeldung über den Stand der Umsetzung ihrer Lösung aus Sicht der Durchführungsorgane bringt. Wir sind, aufbauend auf Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft, überzeugt, dass dieser branchenorientierte Ansatz der Auswertung der Vollzugsdokumente aus den Kantonen und der Berichterstattung über Erkenntnisse aus dem Vollzug (schweizweit) dazu führen wird, dass unsere Mitarbeiter von Branchen/Verbänden und Trägerschaften als kompetente und akzeptierte Gesprächspartner wahrgenommen werden. Wir glauben zudem, damit auch seco-intern mit anderen Fachbereichen und Ressorts Synergien zu erzielen, die sich mit ihren Botschaften auch direkt an Branchen und Verbände richten. Die Branchenbetreuer freuen sich, dass das Angebot bei vielen Branchen und Trägerschaften schon auf ein positives Echo gestossen ist sowie auf eine gute Zusammenarbeit zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben.

Grosszügige Verkehrsflächen
dienen auch als Fluchtwege.





Die BATISEC ist die Branchenlösung der Gebäudetechnik. Gegründet von den Arbeitgeberverbänden suissetec und VSEI sowie den Gewerkschaften SMUV und SYNA, ist sie mit 6500 Mitgliedern, davon 3500 ausgebildete Kopas (Kontaktperson der Arbeitssicherheit), eine der grössten Branchenlösungen. Ihr haben sich im Laufe der Zeit auch weitere Verbände angeschlossen. Die BATISEC steht jedoch auch Nicht-Verbandsmitgliedern offen. Die im Vorstand vertretenen Unternehmer, wie auch der Präsident Urs Weber selbst, gewährleisten die praxisnahe und unternehmerische Sicht der Umsetzung der Arbeitssicherheit.

Die Branchenlösung der Gebäudetechnik



Das Ziel des Vereins BATISEC ist es, den Mitgliedern ein effizientes Mittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zur Verfügung zu stellen. Mit der Branchenlösung spart man Zeit und Geld. BATISEC bietet ein fertiges Konzept gemäss den Anforderungen der EKAS Richtlinie 6508. Das Konzept beinhaltet:

- die fixfertige Risikoanalyse für die Betriebe der Branche der Gebäudetechnik,
- Massnahmenkataloge und Checklisten zur Umsetzung der ASA-Richtlinie,
- laufende Information über Neuerungen durch ein Bulletin,
- Arbeitssicherheitskurse zur Umsetzung,
- das Handbuch zur Umsetzung der Arbeitssicherheit im Betrieb,
- Audits zur Überprüfung der Umsetzung (nach Absprache mit dem Sekretariat),
- den Pool von ASA-Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der BATISEC in Neuchâtel wird von der Geschäftsführerin Andrea Signer, dipl. Managerin und Sicherheitsfachfrau, geführt und umfasst 5 Mitarbeitende, die neben der Deutschschweiz auch die Westschweiz und das Tessin betreuen.

Neben der Mitgliederbetreuung, insbesondere der Betreuung der Kopas (Kontaktperson für Arbeitssicherheit), entwickelt die Geschäftsstelle auch verschiedenste Aktionen, die den Kopas konkrete Hilfe und Anregungen bringen sollen. Regelmässig werden, auch in Zusammenarbeit mit dem ASA-Pool, die Gefahren und Massnahmen neu überprüft. Das Bulletin der BATISEC informiert die Kopas über Neuerungen und Aktualitäten. Die Leistung und das Angebot der BATISEC ist seit der Gründung im Jahr 1999 bis heute um ein Vielfaches angestiegen (siehe nachstehende Liste).

Mitgliederverbände der Branchenlösung BATISEC

	Verband	Bezeichnung	Suva Klasse
Der Arbeitgeberverband	suissetec	(ehemals: Schweizerischer Spenglermeister- und Installateurverband [SSIV] und Verband Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmer [CLIMA-SUISSE])	45G
	VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	55D
	VSI	Verband Schweizerischer Isolierfirmen	45M
	SVK	Schweizerischer Verein für Kältetechnik	13B
	VSD	Verband Schweizerischer Deckeninstallationen	45M
Angeschlossen			
Gewerkschaften	SMUV	Gewerkschaft Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	
	SYNA	Gewerkschaft SYNA (ehemals CMV und LFSA)	

Anschluss der Betriebe an die Branchenlösung

Alle Mitgliederbetriebe der oben genannten Verbände erhalten die Branchenlösung automatisch als Dienstleistung. Die Teilnahme ist für den Betrieb somit gratis und wird durch die Beiträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände finanziert. Die Kurskosten werden vom Betrieb jedoch selbst bezahlt.

Nicht-Verbandsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich der Branchenlösung mittels Anschlussvertrag und entsprechender Gebühr anzuschliessen.

Das Angebot der BATISEC

Aktionen, Beratung, Audit	2000	2001	2002	2003	2004
Ausbildung Basiskurs					
Ausbildung mittels Handbuch	x	x	x	x	x
Ausbildung Aufbaukurs					
Themen: Erste Hilfe, Fluchtwege, spezifische Gefahrenermittlung, Brandschutz	-	-	x	x	x
Erstellung neuer Checklisten und Hilfsmittel					
■ Baustellencheckliste	-	x	x	-	
■ Korrelation QM/AS/GS	-	-	x	-	
■ Erste-Hilfe-Plakat	-	-	x	-	
■ Notfallkarten für unterwegs	-	-	x	-	x
■ Mitarbeiterblatt	-	-	-	x	x
■ Checkliste für Sanitär, Heizung					x
■ Infoblatt «Legionärskrankheit»					x
Allgemeine Informationen Briefversand	x	x	x	x	x
Informationen mittels Bulletin (dreimal jährlich)	-	x	x	x	x
Informationen mittels Internet	-	-	x	x	x
Beratung für Handbuch und Kurse	x	x	x	x	x
Fragebogen Controlling	-	x	x	-	x
Betriebsbesuche/Audits	-	-	-	x	x

Der ASA-POOL

Im Rahmen der Branchenlösung wurden die Betriebe der Gebäudetechnik anhand von Pilotfirmen durch den ASA-Pool (Sicherheitsfachleute, -ingenieure, Arbeitshygieniker und Arbeitsärzte) auf deren Gefahren untersucht und daraus die Massnahmen entwickelt. Die Risikoanalyse findet sich im Handbuch wieder. Ein Beizug der Spezialisten ist nur in jenen Fällen nötig, wo spezielle Risiken auftauchen. Im Rahmen der BATISEC-Audits können jedoch (nach Absprache mit dem Sekretariat) auch in solchen Fällen Fachleute zur Verfügung gestellt werden.

Ausbildung

Der Basiskurs

Der Kurs richtet sich an Vorgesetzte und Betriebsinhaber. Er beinhaltet die Schwerpunkte gemäss ASA-Konzept der EKAS-Richtlinie 6508 und wird im Arbeitssicherheits-Handbuch dokumentiert. Dies umfasst insbesondere: Sicherheitsleitbild und Ziele, Sicherheitsorganisation, Personal, Arbeitsmittel, auftragsspezifische Sicherheitsorganisation, Risikoanalyse und Massnahmen, Notfallorganisation, Gesundheitsschutz, Erfolgskontrolle.

Der Aufbaukurs

Dieser Kurs, in Zusammenarbeit mit dem Swiss-Safety-Park, richtet sich an bereits ausgebildete Kopas, um deren praktische Kenntnisse und Anwendungsgebiete erweitern zu können und damit die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz, aber auch im privaten Umfeld zu unterstützen. Das Tagesprogramm umfasst die Brandbekämpfung, Fluchtwege, Erste Hilfe, Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung sowie aktuelle Probleme wie z. B. die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Bauherren.

Audits / Betriebsbesuche

Die Audits der BATISEC sind ein wesentlicher Teil der Branchenlösung, da hier sowohl die Betriebe ein Feedback über ihre Arbeit erhalten als auch die BATISEC selbst. Denn die Resultate sind wichtig, um die zukünftigen Schwerpunkte festlegen zu können. Die Betriebe stellen sich freiwillig zur Verfügung, einige im Wissen, dass sie noch gewisse Umsetzungsschwierigkeiten haben. Bei den unten aufgeführten Betrieben handelt es sich zu gleichen Teilen um Betriebe aus dem Bereich Elektro, Heizung/Lüftung und Sanitär. Nachstehend ein Auszug eines Zwischenergebnisses für der Periode Juli bis September 2003.

Da es sich im Wesentlichen um Ergänzungen zur Dokumentation handelte, beschränkten sich die vereinbarten Massnahmen des Kontrolleurs mit dem Kopas bzw. Betriebsinhaber zum grössten Teil auf die ordentliche Gestaltung und Führung der Dokumentation. Vereinzelt kleinere Mängel konnten beim Betriebsrundgang direkt abgeklärt bzw. behoben werden, wie z. B. Ordnung, Sauberkeit, herumliegende Kabel, nicht unfallgeschützte oder gesicherte Behälter mit Giftstoffen oder Gasflaschen. Alle besuchten Betriebe machten jedoch auf den Kontrolleur einen überwiegend guten Eindruck. Betriebe A, B und C wurden als vorbildlich eingestuft. Betrieb D hat erst wenige Wochen vor dem Audit mit der Umsetzung begonnen und den Basiskurs besucht.

Übersicht Ausbildung

	2000	2001	2002	2003
TN Basiskurs mit Handbuch (obligatorisch)	2128	900	400	450
TN Aufbaukurs (fakultativ)	–	–	40	110
Ausgebildete Kopas	2128	3000	3360	3590
Ausgebildete Betriebe	2100	2800	3100	3300
Ausgebildete Betriebe in %, ca. (der Mitglieder)	30%	40%	45%	50%

Audits / Betriebsbesuche

Kontrollpunkt / Betrieb	A	B	C	D	E	F	G	H	Ergebnis
Sicherheitsleitbild	E	E	E	TE	E	E	E	E	7 von 8 E
Sicherheitsorganisation	E	E	E	E	TE	E	E	E	7 von 8 E
Ausbildung, Instruktion	E	E	E	TE	E	TE	E	TE	5 von 8 E
Sicherheitsregeln	E	E	E	TE	TE	TE	E	TE	4 von 8 E
Gefahrenermittlung	E	E	E	TE	TE	TE	TE	TE	3 von 8 E
Massnahmenplanung	E	E	E	O	E	E	E	O	6 von 8 E
Notfallorganisation	E	E	E	E	TE	E	E	E	7 von 8 E
Mitwirkung	E	E	E	E	E	E	E	E	8 von 8 E
Gesundheitsschutz	E	E	E	E	E	E	E	E	8 von 8 E
Kontrolle, Audit	E	E	E	O	TE	TE	E	TE	4 von 8 E
Freizeitsicherheit	E	E	E	TE	TE	TE	E	TE	4 von 8 E
Total	E	E	E	TE	TE	TE	E	TE	4 von 8 E
Massnahmen Betrieb	–	–	–	6	5	4	1	5	

E = Erfüllt, TE = Teilweise erfüllt, O = Nicht erfüllt.

Wie geht es weiter?

Die BATISEC setzt sich jedes Jahr neue Ziele. Im 2005 wird zusätzlich vermehrt an die Mitwirkung der Arbeitnehmer appelliert sowie auf die selbständige Gefahrenermittlung des Kopas und die Information der Mitarbeiter für die Bereiche Nichtberufsunfälle aufmerksam gemacht. Es gibt weiterhin noch sehr viel zu tun.

Für Fragen und Information zur BATISEC wenden Sie sich bitte an das Sekretariat: Av. de la Gare 1, 2000 Neuchâtel, Tel. 032 722 16 30, Fax 032 722 16 39, info@batisec.ch, www.batisec.ch

«Prävention in einer globalisierten Welt – Erfolg durch Partnerschaften», so heisst das Motto des XVII. Weltkongresses über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der vom 18. bis 22. September 2005 in Orlando, Florida stattfindet.

XVII. Weltkongress 2005 in Orlando / USA

Veranstalter sind das Internationale Arbeitsamt (ILO), die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und das National Safety Council (NSC) mit Unterstützung durch die Verwaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit des Ministeriums für Arbeit der Vereinigten Staaten, die Verwaltung für Sicherheit und Gesundheit im Bergbau und das Büro für internationale Arbeitsangelegenheiten.

Ziele des Weltkongresses

Mit zunehmender Globalisierung ändern sich die Arbeit und die damit einhergehenden Risiken für die Arbeitnehmer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Präventionsstrategien. Je nach Land, Kultur, Arbeitsplatz und Stellung im Berufsleben wird die Globalisierung sehr verschieden beurteilt. Ob die Globalisierung für die Arbeitnehmer von Vorteil ist, hängt vornehmlich davon ab, wie gut die einzelnen Staaten, Organisationen und die für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Verantwortlichen in der Lage sind, ein gesundes Gleichgewicht zwischen oft konkurrierenden Interessen herzustellen. Der beste Weg zur Prävention arbeitsbedingter Sicherheits- und Gesundheitsrisiken auf der globalen Bühne ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen und den Verantwortlichen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen.

Kongressthemen

- A) Auswirkungen der Globalisierung: Chancen und Risiken
- B) Führungsverhalten im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- C) Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt
- D) Prävention als Wert an sich in einer globalisierten Welt

Nähere Informationen finden Sie unter www.safety2005.org



Dr. Peter Meier
Amt für Wirtschaft
und Arbeit,
Arbeitnehmerschutz,
Zürich

Zusammenfassung aus Magazin 2 (2000; Arbeitswelt im Wandel) der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

An herkömmlichen Arbeitsplätzen wie in Büros, Fabriken, Läden usw. werden Arbeitssicherheitsbeauftragte bestimmt und die Arbeitgeber zur Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes verpflichtet. Es werden Risikobewertungen vorgenommen und Risiken minimiert, hier sind die Beschäftigten in Fragen des Arbeitnehmerschutzes geschult und kennen die Vorschriften für bestimmte Vorgänge wie Heben und Tragen. Selbstständigerwerbende sind diesbezüglich aber oft allein gelassen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Selbstständigerwerbende sind **allein gelassen**



Selbstständigkeit im Gewerbe

Sich in falscher Sicherheit wiegen ...

Selbstständigerwerbende – der Name sagt es, schätzen es auf sich alleine gestellt zu sein. In Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist dies jedoch nicht ratsam. Gerade die selbstständig erwerbenden Menschen in ihren eigenen vier Wänden werden der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz wahrscheinlich weniger Aufmerksamkeit schenken, weil sie sich hier sicherer und besser geschützt fühlen. Zu diesem

Gefühl der Sicherheit gesellt sich die Annahme, dass man zu Hause nicht dem Langzeitrisko der Arten von Krankheiten und Verletzungen ausgesetzt ist wie an einem herkömmlichen Arbeitsplatz. Auch gibt es hier niemanden, der auf Fragen des Arbeitnehmerschutzes «herumhackt», der daran erinnert, dass man aufrecht sitzen muss, dass man sich nur auf den für Fussgänger bestimmten Wegen bewegen darf oder dass man Schutzkleidung zu tragen hat usw.



Berater als Selbstständigerwerbender

Bewusstsein fehlt nicht nur bei Selbstständigerwerbenden

Wer ist denn für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Selbstständigerwerbenden verantwortlich? Sie selber, denn sie sind die Einzigen, die diese Verantwortung in der Praxis übernehmen können. Die Arbeitnehmerschutz-Ämter in den meisten europäischen Ländern haben sich lange Zeit Gedanken darüber gemacht, wie sie an kleine Unternehmen herankommen können. Die Eigentümer und Geschäftsführer dieser Unternehmen haben jedoch alle Hände voll zu tun, ihr Unternehmen in Gang zu halten. Der Arbeitnehmerschutz ist hier noch nicht integraler Bestandteil einer wirksamen und effizienten Unternehmensführung, wie er es sein sollte. Er wird noch immer als Anhängsel angesehen, als etwas, worüber man sich Gedanken machen kann, wenn alles andere im Unternehmen glatt läuft und Zeit und Geld für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorhanden sind. Wenn man aber ein Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten nicht dazu bringen kann, die Sache ernst zu nehmen, wie bringt man dann die Botschaft, dass gute Gesundheit ein gutes Geschäft ist, an ein Ein-Personen-Unternehmen heran?

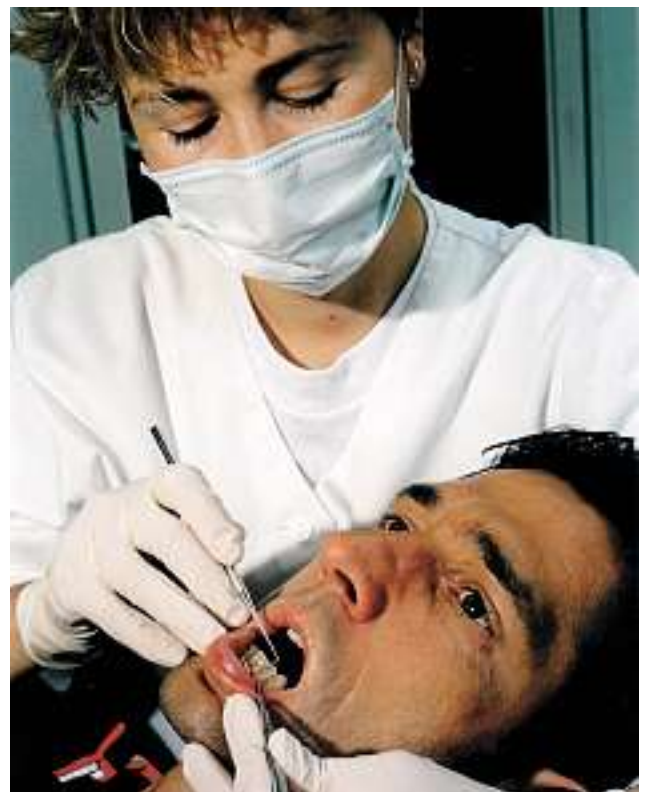
Information ist alles!

Wenn die Verantwortung bei den Selbstständigen selber liegt, dann brauchen sie auch die notwendigen Informationen. Viele von ihnen haben sich niemals Gedanken über Probleme des Arbeitnehmerschutzes gemacht, die sich bei der Arbeit im eigenen Büro oder in der eigenen Wohnung stellen. Dabei

verfügen sie nicht über die finanziellen Reserven, um für sich aufzukommen, wenn doch einmal etwas passiert. Viele von denen, die als Selbstständige oder in einem anderen Status z. B. zu Hause arbeiten, denken über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum ersten Mal nach, wenn es zu einem Unfall gekommen oder eine Krankheit aufgetreten ist. Es gibt eine Menge Informationen, aber die Menschen müssen wissen, wo sie diese bekommen können, welche Fragen sie stellen müssen und dass vor allem sie selbst es sind, die sich darum kümmern müssen.

Alle sind gefordert

Wie bringt man diese Botschaft zu den Selbstständigen? Wie wäre es mit den Leuten, mit denen sie Kontakt haben? Dies können Vertreter von Versicherungen sein, möglicherweise der Berater auf der Bank, ein Steuerberater, vielleicht ein Anwalt oder ein Unternehmensberater. Nur selten wird auf dieser Liste jemand mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes stehen. Die Botschaft kommt nur an, wenn jeder, der mit Ein-Personen-Unternehmen in freier Tätigkeit in Kontakt kommt, willens und in der Lage ist, diese Botschaft weiterzugeben, ihre Bedeutung herausstreicht und die Selbstständigerwerbenden an die entsprechenden Auskunftsstellen (Kantonale Arbeitsinspektorate und Suva) verweist. Auch die Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, die Aufträge an Selbstständigerwerbende geben, gilt es auf ihre Verantwortung hinzuweisen.



Selbstständigerwerbende im Gesundheitswesen



Dr. med. Martin
Rüegger, Facharzt
FMH für Innere
Medizin und Arbeits-
medizin, Suva, Luzern

Das Fach und die Bedeutung der Arbeitsmedizin sind nach wie vor zu wenig bekannt. Es ist deshalb für die SGARM eine Herausforderung, sich weiterhin engagiert und auf verschiedenen Ebenen für die arbeitsmedizinischen Belange einzusetzen. Sie macht dabei auch ermutigende Erfahrungen.

Portrait der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM

Arbeitsmedizin – eine in hohem Masse fachübergreifende Disziplin

- Welche Massnahmen am Arbeitsplatz erlauben es einem Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen, seine Arbeit weiterhin auszuführen?
- Was für andere, vielleicht sogar höher qualifizierte Tätigkeiten kommen als Alternative in Frage?
- Gibt es Möglichkeiten den Arbeitseinsatz zu optimieren, die längerfristig Gesundheitsschäden und damit krankheitsbedingte Absenzen oder sogar Invalidisierungen vermeiden helfen?
- Welche medizinischen Vorsorgeuntersuchungen sind ergänzend zu den technischen und organisatorischen Massnahmen am Arbeitsplatz sinnvoll, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewahren?
- Wie lassen sich Berufskrankheiten und arbeitsassoziierte Gesundheitsprobleme (AAGP) frühzeitig erkennen und behandeln?

Dies sind Beispiele, die zeigen, wo die Besonderheit des Faches Arbeitsmedizin liegt, nämlich im Zusammenspiel von medizinischem Fachwissen einerseits und betrieblich technischen Kenntnissen andererseits. Erst dies macht es möglich, den Grundgedanken der Arbeitsmedizin zu verwirklichen: gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz nach Möglichkeit zu verhüten und das körperliche und geistige Wohlbefinden der Arbeitnehmenden zu fördern.

Die SGARM als Bindeglied

Aus dieser Erkenntnis heraus und um die Bedeutung dieses Zweiges der Medizin zu unterstreichen, ist im Juni 2000 durch Beschluss der Schweizerischen Ärztekammer ein offizieller Facharztstitel «Arbeitsmedizin» geschaffen worden, der von der

SGARM SSMT

FMH und heute auch vom Bund anerkannt ist. Dies ist ein Entscheid, der zu einem guten Teil der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM zu verdanken ist. Sie stellt die Fachorganisation dar, die im Wesentlichen die Belange der Arbeitsmedizin vertritt und als Bindeglied zwischen den Sozialpartnern, der Ärzteschaft, den Amtsstellen und der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, um nur einige zu nennen.

Die SGARM zählt heute rund 170 Mitglieder. Ein Teil davon sind Nichttitelträger, das heisst in der Regel als Grundversorger tätige Ärztinnen und Ärzte, die sich in besonderem Masse für die Belange der Arbeitsmedizin interessieren und die unter gewissen Voraussetzungen berechtigt sind, neben den Titeltägern in beschränktem Umfang als ASA-Spezialisten tätig zu sein.

Die SGARM und ihre Aufgaben innerhalb der Arbeitsmedizin

Zu den wichtigsten Aufgaben der SGARM gehören die Ausarbeitung und periodische Überprüfung des Weiterbildungsprogrammes (Curriculum) für das Fach Arbeitsmedizin. Dieses ist der FMH vorzulegen, die mandatarisch für den Bund die Facharztausbildung und Titelvergabe prüft und genehmigt. Dazu gehört auch die Suche nach Weiterbildungsplätzen (Assistenzstellen) und deren fachliche Einstufung nach den Richtlinien der FMH.

Nicht unbedeutend ist auch die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen sowie das Überprüfen der gesetzlich festgelegten Fortbildungspflicht jedes Facharztinstitutors. Die SGARM leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Förderung der arbeitsmedizinischen Fachkompetenz in der Schweiz, zeigt den Nutzen einer guten Arbeitsmedizin auf und verhilft dazu, dass ihre Interessen gewahrt werden. Dies geschieht vorwiegend im nationalen Umfeld, das heisst im Dialog mit den Arbeitnehmenden, den Arbeitgebern, den Sozialversicherern, den Durchführungsorganen, dem Bund und den Kantonen, der FMH und last, but not least der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die ASA-Bezugspflicht der von der EKAS-Richtlinie 6508 betroffenen Betriebe hinzuweisen, die leider noch nicht im angestrebten Masse verwirklicht ist – wohl weil mit ihr Neuland betreten wird und allenfalls Kostenfolgen befürchtet werden. Bekanntlich ist dies ein Problem, dem sich alle vorwiegend präventiv tätigen Disziplinen zu stellen haben.

Die SGARM – ihre aktuellen Herausforderungen und Aussichten für die Zukunft

Der Nutzen der Arbeitsmedizin ist für die Beteiligten oft nicht unmittelbar in Franken und Rappen zu beziffern. Dies und die Tatsache, dass das Fach und seine Bedeutung nach wie vor zu wenig bekannt sind, führt dazu, dass arbeitsmedizinische Aktivitäten, zum Beispiel der erwähnte ASA-Bezug, durch den überall herrschenden Wettbewerbs- und Spardruck zusätzlich eingeschränkt werden oder gar nicht erst zum Tragen kommen. Aus demselben Grund mangelt es in der Schweiz auch am nötigen politischen Willen, die Arbeitsmedizin ihrem Potential und gesetzlichen Auftrag entsprechend zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat die SGARM mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass die ETH Zürich den einzigen Lehrstuhl für Arbeitsphysiologie und Arbeitshygiene aufheben will.

Dennoch ist die SGARM überzeugt, und sie setzt alles daran, zusammen mit ihren Partnern der Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit sowie der Ergonomie und Arbeitspsychologie zur Gesunderhaltung der Arbeitnehmenden beizutragen, um so langfristig Kosten zu senken.

Gesundheit und Leistungsfähigkeit als wichtiges Kapital

Der Arbeitsmarkt unseres Landes wird zunehmend vom Dienstleistungssektor geprägt. Gerade hier kommen Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation der Belegschaft für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz noch mehr Bedeutung zu als früher. Nur wenn mit dem wichtigsten Kapital unseres Landes, nämlich dem Menschen am Arbeitsplatz und seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit, umsichtig und vorausschauend umgegangen wird, kann die Wettbewerbsfähigkeit und damit der Wohlstand der Schweiz erhalten werden. Die erwähnte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den bereits genannten artverwandten Disziplinen verleiht diesen Bestrebungen mit Sicherheit mehr Stosskraft. Im Weiteren ist die SGARM bemüht, ihr Fachgebiet im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen den Vertretern anderer medizinischer Fachrichtungen bekannt zu machen. Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend, denn es zeigt sich, dass mit der Vermehrung arbeitsmedizinischer Kenntnisse auch das Interesse und die Einsicht in den Nutzen dieses Fachgebietes zunehmen. Obwohl präventive Anstrengungen bis zum Erfolg Ausdauer erfordern, ist die SGARM zuversichtlich, dass sie und ihre Mitglieder im Laufe der Zeit einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Beschäftigten leisten können, ganz nach dem Motto «nöd lugg lah gwünnt!»

Für weitere Informationen über die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin: www.sgarm.ch (mit Liste von Arbeitsärzten mit freier Kapazität).



Berufskrankheitenprophylaxe
im Gesundheitswesen: sicherer
Umgang mit Zytostatika

Diplome für Sicherheitsingenieure

Nützliche Ausbildung für Unternehmen

Am 25. Juni konnten in Fribourg 40 neue Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure ihr Diplom entgegennehmen. **Sie haben den EKAS-Lehrgang für Sicherheitsingenieure erfolgreich absolviert. Herzliche Gratulation!** Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit wurde dieses Diplom seit 1998 an 285 Fachleute verliehen.



Absolventen des EKAS-Lehrgangs «Sicherheitsingenieure» (deutsch) 2003/2004

Aeby Pascal, 3030 Bern
Bischofberger Urs, 8645 Jona
Bloch Adrian, 6002 Luzern
Eugster Manfred, 9463 Oberried
Graf Hans Rudolf, 5405 Baden-Dättwil
Heckmann Gerald, 6760 Faido
Herger Franz, 6002 Luzern
Hochstrasser Peter, 3018 Bern-Bümpliz
Keller Peter, 6005 Luzern
Koch Peter, 5512 Wohlenschwil
Saxer Peter, 9001 St. Gallen
Suter Rolf, 4005 Basel
Zweifel René, 8001 Zürich

Nachfrage da

2004 haben 13 Teilnehmende aus der Deutschschweiz, 17 aus der Romandie und 10 aus dem Tessin die Ausbildung zum Sicherheitsingenieur absolviert. Während das Interesse an dieser Weiterbildung in der Deutschschweiz gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, blieb es in der Romandie praktisch konstant, und im Tessin konnte eine erfreuliche Zunahme verzeichnet werden. Die leicht rückläufige Entwicklung scheint allerdings nicht von Bedeutung. Es sind dieses Jahr wieder beide Lehrgänge gut belegt. Insgesamt werden 30 Teilnehmer aus der Deutschschweiz die Ausbildung absolvieren. Für das kommende Jahr haben sich bereits 30 Deutschschweizer/innen sowie 34 Romands und Tessiner/innen angemeldet. Ausserdem hängen die Schwankungen bei den Anmeldungen weniger von der Wirtschaftslage als vielmehr von lokalen und persönlichen Faktoren ab.



Interessante Diplomarbeiten

Die Verleihung des Diploms markiert den erfolgreichen Abschluss eines spezialisierten Lehrgangs, den die Suva im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) durchführt. Die Themen der Diplomarbeiten reichten dieses Jahr von der Behandlung pastöser Chemieabfälle bis hin zu den Reinigungsarbeiten in Verbrennungsöfen.

Risiko minimieren

2003 belief sich die Zahl der Arbeitsunfälle auf 100,1 pro 1000 Versicherte. Obwohl die Zahlen seit Jahren sinken, ist jeder Unfall einer zu viel – mit den entsprechenden Folgen: vorab in menschlicher, aber auch in finanzieller Hinsicht. Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe der Sicherheitsingenieure darin, die Risiken am Arbeitsplatz systematisch zu erkennen und zu eliminieren. Für die Unternehmen lohnen sich die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen ganz eindeutig.

Ausgestellte Diplome und Bestätigungen

Kursjahr	Diplomjahr	d-CH	f/i-CH	Total
1998	1999	22	18	40
1999	2000	34	16	50
2000	2001	31	17	48
2001	2002	30	22	52
2002	2003	30	25	55
2003	2004	13	26	39
Total		160	124	284

Absolventinnen und Absolventen des EKAS-Lehrgangs «Sicherheitsingenieure» (französisch 1) 2003/2004

Bernard Hugues, 1211 Genève 2
 Favarger Daniel, 3602 Thun
 Ferrari Philippe, 1228 Plan-les-Ouates
 Lecomte Daniel, 1227 Carouge
 Michaux Patrick, 1015 Lausanne
 Catoia Filippo, 6980 Croglio
 Gada-Barenco Eliano, 6932 Breganzona
 Genini Alex, 6760 Faido
 Marchesi Margherita, 6592 San Antonino
 Pastori Fiorenzo, 6850 Mendrisio
 Reif Brigitte, 6932 Breganzona
 Ruggia Paolo, 6903 Lugano
 Solari Sacha, 6500 Bellinzona
 Zanatta Turconi Giuliana, 6855 Stabio



Absolventinnen und Absolventen des EKAS-Lehrgangs «Sicherheitsingenieure» (französisch 2) 2003/2004

Belleveras Guillaume, 1288 Aïre-la-Ville
 Bertolini Carlo, 6501 Bellinzona
 Bochud Jean-Daniel, 1705 Fribourg
 Ducommun Gilles, 1225 Chêne-Bourg
 Emch David, 1312 Eclépens
 Gandini Didier, 2000 Neuchâtel
 Goy Jean-Paul, 1525 Henniez
 Idemudia Anne-Sophie, 1211 Genève 4
 Loviat Denis, 2800 Delémont
 Olivary Pascal, 1700 Fribourg
 Reinhardt Markus, 1705 Fribourg
 Yerly Bertrand, 1958 Uvrier

Aufzugskontrolle: Notwendig und sinnvoll

Wer heute in der Schweiz einen neuen Lift in Betrieb nehmen will, muss je nach Kanton ganz unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Während sich in den Kantonen Genf, Fribourg und Zürich die Baugesetze explizit zu Aufzügen äussern, fehlen andernorts klare Regelungen. Die Aufzugsverordnung des Bundes löst die Problematik, aber erst ein Stück weit.



Das SVTI-Gebäude innen, mit Aufzug

Selbstverantwortung ist Trumpf

Der grundsätzliche Ansatz der neuen Aufzugsverordnung legt fest, dass die Verantwortung für die Sicherheit eines neuen Lifts erst einmal beim Montagebetrieb liegt. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Aufzüge «den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen» entsprechen. Wichtig: Die Verordnung sieht keine behördliche Zulassung einer Inbetriebnahme vor. Mit der Unterschrift unter der Konformitätserklärung bestätigt der Montagebetrieb, dass sein Aufzug den Vorschriften entspricht. Vorbehalten bleiben kantonale Regelungen wie etwa im Kanton Zürich, wo ein Aufzug erst abgenommen werden muss, bevor er in Betrieb gesetzt werden darf. Solche Vorschriften kennen in der gesamten Schweiz drei Kantone: neben Zürich noch Genf und Fribourg.

Marktkontrolle statt Abnahme

Auf Bundesebene hingegen setzt der Regulator auf das Instrument der «Marktkontrolle». Die bedeutet, dass eine vom Gesetzgeber bezeichnete Stelle stichprobenweise Kontrollen bei Aufzügen durchführt, die neu in Betrieb gesetzt worden sind. Dabei werden Inspektoren z. B. überprüfen, ob die Konformitätserklärung vollständig und gültig ist, oder ob die in der Verordnung verlangten zusätzlichen Dokumente wie Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sowie technische Unterlagen vorhanden sind. Mit dieser Aufgabe betraut wird neu der Schweizerische Verein für Technische Inspektionen, kurz SVTI. Er hat vom seco den Auftrag erhalten, ein «Eidgenössisches Inspektorat für Aufzüge» aufzubauen, das für alle Lifte im ausserbetrieblichen Bereich zuständig sein wird. Für die Prüfung der Liftanlagen in den Betrieben – etwa 15 Prozent der Anlagen – wird die Suva zuständig bleiben.

Selbst Branchenprofis fällt es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten. Die rechtlichen Regelungen über Lifte und Aufzüge sind in der Schweiz in den unterschiedlichsten Erlassen und auf unterschiedlichsten Ebenen verteilt. Immerhin sind jetzt Bestrebungen im Gange, das Dickicht zu lichten und für klarere Verhältnisse zu sorgen. Im Zentrum steht dabei die neue Aufzugsverordnung, die am 1. August 1999 in Kraft getreten ist – und die nun noch dieses Jahr auch vollzogen werden soll.



Das SVTI-Gebäude – seit 1998 Domizil des Vereins

Kontrollen beginnen bald

Laut SVTI-Geschäftsführer Herbert Egolf laufen die Vorbereitungsarbeiten für die ersten Inspektionen auf Hochtouren: Ein Leiter für das neue Inspektorat ist bereits eingestellt, insgesamt geht Herbert Egolf von einem Personalbedarf von drei Inspektoren und einer zusätzlichen Person für die Administrationsarbeiten aus. Dieses Team soll dann acht bis zwölf Prozent der jährlich ca. 5000 neu in Verkehr gebrachten Aufzüge genauer anschauen. Wie diese Experten bei ihren Inspektionen vorgehen sollen, war bereits Gegenstand von internen Diskussionen.

Kostenfolge bei Mängeln

Aber wie sollen die Kontrollen in der Praxis aussehen? «Auch wenn eine Konformitätserklärung des Herstellers vorliegt, werden wir Plausibilitätsabklärungen machen. Dazu kommt eine Sichtprüfung und eine Funktionskontrolle, in der beispielsweise das Nottelefon überprüft wird.» Kommen einem Inspektor Zweifel, muss der Montagebetrieb diese entkräften können. Gelingt das nicht, wird ein Prozedere angewandt, das mit einer hoheitlichen Verfügung des SVTI enden kann. «Und wenn es zusätzliche Abklärungen braucht, wird der Montagebetrieb auch die Kosten zu tragen haben», sagt Herbert Egolf.

Registrierung verlangt gesetzliche Grundlage

Die Registrierung der neuen Anlagen stellt noch ein Problem dar, denn bisher gibt es kein landesweites Lift-Register. «Aber wie sollen wir kontrollieren, wenn wir nicht wissen, wo überhaupt neue Anlagen sind», fragt Egolf. Immerhin hat er mit dem Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen ein Agreement erreicht: Die Mitglieder des VSA (Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen) und des VFKA (Verein zur Förderung der KMU der Aufzugsbranche) melden freiwillig, wenn sie neue Anlagen in Verkehr bringen. Denn die Hersteller haben ein Interesse an der Marktkontrolle, wie Reto Schildknecht von der Rechtskommission des VSA kürzlich an einer Fachtagung ausführte: «Für uns sind gleich lange Spiesse oberstes Gebot. Es darf nicht sein, dass derjenige, der sich an die gesetzlichen Vorgaben hält, der Dumme ist.» Doch auch wenn die VSA-Mitglieder neue Anlagen freiwillig melden: Ein juristisches Gutachten der Anwälte Tomas Poledna und Adrian Strütt kommt zum Schluss, «dass auf Bundesebene eine ausdrückliche Rechtsgrundlage notwendig ist für die Einführung einer umfassenden Registrierungspflicht».

Und die alten Anlagen?

Eine regelmässige Kontrolle der alten Anlagen ist auf Bundesebene vorderhand kein Thema. Einmal abgesehen von den Anlagen in den Betrieben bleibt die Kontrolle bestehender Anlagen den Kantonen vorbehalten. Herbert Egolf befürwortet zwar die Einführung periodischer Kontrollen in der ganzen Schweiz. Er ist sich aber auch bewusst, dass bis zur Erfüllung seiner Vorstellungen wohl noch einige Zeit verstreichen wird.



Dr. Herbert Egolf:
«Ich befürworte eine periodische Nachkontrolle.»



Otto van Ruiten,
Entwickler und
Webmaster von
www.qda.ch

Seit Februar dieses Jahres ist die Website www.qda.ch online. Sie ist ein umfassendes Weblinkverzeichnis über Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. QdA bedeutet Qualität der Arbeit und leistet Hilfe beim Finden von Informationen über diese Themen. Es ist eine Startseite mit verschiedenen Rubriken, auf der verschiedene relevante Themen im Zusammenhang präsentiert werden.

Internet-Fundgrube

im Bereich der Arbeitssicherheit:

www.qda.ch

Informiert sein steht am Anfang

Um Berufsrisiken erkennen, beurteilen und beherrschen zu können, ist es wichtig, gut informiert zu sein. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer und Arbeitgeber als auch für Profis in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für Arbeitnehmer sind Informationen nützlich, um sich der eigenen Situation bewusst zu sein und mögliche Erklärungen zu finden für Gesundheitsbeschwerden. Arbeitgeber und leitende Angestellte brauchen vor allem objektive und praktische Informationen, um gute Entscheidungen zu treffen. Arbeitssicherheitspezialisten und Sicherheitsbeauftragte in Firmen müssen über

aktuelle Erkenntnisse verfügen, um sowohl intern als auch extern fachkundigen Rat geben zu können. Das Internet bietet reichhaltige Informationen für Anfänger und Fortgeschrittene in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowohl national wie auch international. In vielen Fällen liegen die besten Lösungen schon parat, und man braucht sich nicht aufs Neue den Kopf zu zerbrechen. Es gibt viele Beispiele von «best practices» und guten Untersuchungen. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen, aber auch direkt einsetzbare Checklisten und andere Hilfsmittel sind frei zugänglich im weltweiten Netz. Das Internet ist jedoch sehr komplex und wird immer grösser und unübersichtlicher.



Bild 1. Startseite QdA, <http://www.qda.ch>

Suchen heisst nicht immer finden

Man kann das Internet mit einem grossen Lexikon vergleichen, in dem über beinahe alle Themen sehr viele Informationen zu finden sind. Wegen der fehlenden Struktur ist es jedoch wie ein Lexikon, von dem an jedem Ort der Welt eine Seite aufbewahrt wird, ohne dass es einen dazugehörigen Index gäbe. Ausserdem wird das Lexikon von vielen verschiedenen Menschen zusammengestellt. Ins Blaue hinein suchen im Internet ist darum aussichtsloser als das Suchen einer Nadel im Heuhaufen. Das Internet besteht mittlerweile aus mehr als 4 Milliarden unstrukturierten Seiten, zu denen wöchentlich alleine schon in der Schweiz hunderte Seiten hinzukommen. Die Informationen im Internet werden von den Netzgebern selbst veröffentlicht und sind darum über Millionen Computer in der ganzen (modernen) Welt verbreitet. Das Benutzen von Hilfsmitteln ist nötig, um in diesem Informationschaos genau das zu finden, was man sucht. Beim Benutzen von diesen Hilfsmitteln,



Im Internet finden sich unzählige nützliche und weniger nützliche Infos zum Thema Gesundheit.

den so genannten Suchprogrammen, muss man jedoch wissen, dass die Informationen im Internet täglichen Veränderungen unterworfen sind. Es kommen Seiten hinzu, und es verschwinden Seiten. Ausserdem werden Seiten regelmässig zu anderen Servern verlegt. Beim Benutzen von Suchprogrammen sorgt dies oft für Enttäuschungen. Die gewünschten Seiten sind nicht mehr zu finden, und auf dem Bildschirm erscheint die verschmähte Mitteilung: «404 not found». Es gibt Suchprogramme unterschiedlicher Art: einerseits Verzeichnisse oder Kataloge (die so genannten «directories») und andererseits Suchmaschinen (die so genannten «search engines»). Neben den bekannten internationalen Suchmaschinen gibt es auch einige, die nur im Schweizer Bereich arbeiten, zum Beispiel google.ch, search.ch und ch.altavista.com. Ein Beispiel eines Verzeichnisses ist dmoz.org. Man kann auch Kombinationen von beiden Methoden finden. So hat die Suchmaschine Google auch ein Verzeichnis und Search arbeitet ausserdem mit Themen.

QdA ist ein Beispiel eines Verzeichnisses oder Kataloges. Ein Verzeichnis bezieht sich auf einen begrenzten Teil der verfügbaren Seiten, aber selektiert und ordnet diese. Ein grosser Vorteil gegenüber den Resultaten der Suchmaschine ist, dass die angebotenen Links direkt relevant sind. Der Nutzer kann einfach die Rubriken durchsehen, um die gewünschte Information zu finden.

QdA sucht für Sie

«Bessere Bedingungen am Arbeitsplatz durch besser informierte Leute», so lautet das Motto von QdA. Die Seite stellt den gesamten Bereich von Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz im Zusammenhang dar. Das Interesse übersteigt die Grenzen verschiedener Berufsgruppen. Wenn man über die Website «scrolled», ziehen die Rubriken mit den dazugehörigen Weblinks vorüber, und man wird eingeladen, auch einmal über die Grenzen des eigenen Berufes zu schauen. Die Navigation auf der Seite wird vereinfacht durch einen Schnell-Index links oben. Dadurch können die ungefähr 65 Rubriken und über 1100 Weblinks einfacher durchsucht werden. Täglich werden oben auf der Seite neue Nachrichten angezeigt. Wöchentlich wird die Gültigkeit der Weblinks kontrolliert und ein paar Seiten hinzugefügt. Jeden Monat zeigt die Bildergalerie ein neues Photo mit einer besonders unsicheren oder ungesunden Situation. Eine der Rubriken ist aktuellen Veranstaltungen gewidmet, zum Beispiel Kongressen und Börsen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Besucher, das Weblinkverzeichnis mitzugestalten. Mittels Webformularen können Vorschläge gemacht werden für nützliche und beliebte Weblinks, Nachrichten, Veranstaltungen, Sponsoren usw. Der Inhalt der Vorschläge wird beurteilt und muss relevant sein. Auf der Seite werden Sie nicht belästigt von grellen «Bannern» und störenden «Popups». QdA ist grundsätzlich eine Privatinitiative. Eine sinnvolle, relevante Werbung ist dadurch jedoch nicht ausgeschlossen. Dies, um den Kostenaufwand zu minimieren.



Bild 2. Stresstest auf Gesundheit Sprechstunde, <http://www.ges.ch>

Viel Interessantes zu finden

Ob man sich einfach mal orientieren möchte oder auf ein bestimmtes Thema tiefer eingehen will: QdA ist geeignet, um weitere Informationen zu finden. Die meisten Websites offerieren hauptsächlich einführende oder tiefer gehende, aber leider tote Information – manchmal angereichert mit sinnvollen Links. Das Internet hat jedoch mehr zu bieten, zum Beispiel interaktive Fragebögen: Im Bild 2 finden Sie einen Online-Stresstest der «Gesundheit Sprechstunde». Beantworten Sie die Fragen, und Sie bekommen ein Risikoprofil sowie gegebenenfalls passende Ratschläge.

Andere interessante Anwendungen sind die Online-Berechnungen wie der Lärmrechner vom ASER Institut der Uni Wuppertal. Nach der Angabe von Messwerten wird automatisch

der Beurteilungspegel berechnet. Für ergonomische Anwendungen werden «spreadsheets» angeboten, die man herunterladen kann – für Berechnungen mit der Niosh-Methode. Wie auf dem Bild unten zu sehen ist (Bild 3), gibt es Websites, von denen man Gefahr- und Gebotsschilder sowie andere Symbole downloaden kann, was sehr praktisch ist zum Erstellen von Notfallplänen.

Interessant sind auch die «Mailinglists» und «Newsgroups», worin in verschiedenen Sprachen und zu verschiedenen Themen täglich Fragen gestellt und beantwortet werden und wo man auch die aktuellsten Neuigkeiten finden kann. Alle Links sind zu finden auf www.qda.ch.

Internet-Information interpretieren

Wenn Sie die gesuchte Information gefunden haben, sind Sie einen Schritt weitergekommen. Mit Blick auf den verantwortlichen Gebrauch der Information ist es unter anderem wichtig, dass die Information aus guter Quelle stammt. Wenn es um bekannte, nationale Quellen geht, ist dies oft deutlich. Bei internationalen Websites ist die Vertrauenswürdigkeit oft schwerer zu kontrollieren, weil es natürlich auch Websites mit kommerzieller Absicht gibt. Im Zweifelsfall können Sie am besten vertrauen auf Informationen von Behörden, Universitäten und Berufsvereinen. Zum Schluss ist es wichtig, dass Sie nicht selbst «Doktor spielen». Informieren Sie sich so gut wie möglich über das Thema, das Sie interessiert, aber seien Sie vorsichtig mit Schlussfolgerungen. Überlassen Sie das Beurteilen und das Beraten über spezifische, kritische Arbeitssituationen dem Spezialisten!



Bild 3. Schilder, Symbole und Zeichen auf Chemie.de, <http://www.chemie.de>



Dr. med. Beat Arnet,
Bereichsleiter,
Suva, Luzern

Ob in der Freizeit oder bei der Arbeit: Um im Notfall gewappnet zu sein, lohnt es sich, frühzeitig gewisse Vorbereitungen zu treffen. Eine neue Dokumentenvorlage der Suva vereinfacht die Notfallplanung. Für den Einzelnen erweist sich überdies eine persönliche Notfallkarte als sehr nützlich.

Notfallplaner
auf der Baustelle



Unfall. Was tun?

Unterwegs ins Büro sehe ich vor mir auf dem Trottoir eine Frau liegen. Ein älterer Mann – wahrscheinlich ihr Ehemann – steht unbeholfen daneben und weiss sich nicht zu helfen. Zu meiner Erleichterung atmet die Frau noch, etwas frisches Blut am Hinterkopf lässt auf einen kleinen Riss der Kopfschwarte schliessen. Die Patientin ist nicht ansprechbar und ich bringe sie deshalb in Bewusstlosenlagerung. Wenig später trifft zum Glück die telefonisch avisierte Sanität ein und übernimmt die Führung. Ich verlasse den Ort und eile ins Büro. Den ganzen Morgen habe ich ein flaves Gefühl im Magen.

Die professionelle Hilfe war hier schnell zur Stelle. Und das nächste Mal? Und wie steht es mit der Notfallplanung am Arbeitsplatz?

Punkt 7 des ASA-Konzepts befasst sich mit der Notfallorganisation: «Es muss bei Unfällen und akuten Erkrankungen rasche und sachkundige Hilfe gewährleistet werden. Bei nicht ortsfesten Arbeitsplätzen ist die Notfallorganisation immer wieder den Verhältnissen anzupassen.»

Notfallplanung einfach gemacht

Nach einem Unfall oder bei einer akuten Erkrankung bleibt keine Zeit mehr für die Planung. Es lohnt sich, die Vorbereitungen frühzeitig zu treffen. Um die Arbeiten zu erleichtern, stellt die Suva bereits seit vier Jahren im Internet ein Werkzeug bereit, mit dem Adressen aus dem Gesundheitswesen auf den Standort bezogen gefunden werden können: «Sanday» – Santé every day – ist ein geografisches Informationssystem speziell für die Suche von Adressen aus dem Gesundheitswesen. Die Anwendung ist konsequent ausgebaut worden. Seit einigen Wochen stellt die Suva eine Dokumentenvorlage für Microsoft WinWord 2000 und höher bereit, mit der die Notfallplanung und das Erstellen von Notfallkarten vereinfacht wird. Während der Notfallplan z. B. am Baustellenwagen angebracht, im Baustellenordner bereitgehalten oder in der Nähe des Arbeitsplatzes aufgehängt wird, verbleiben die Notfallkarten im Portemonnaie der Mitarbeitenden.

Leistungsübersicht

- Die Installation auf allen Microsoft-Windows-PCs mit Microsoft Word ab Version 2000 läuft über ein kleines Installationswerkzeug. Auf dem Desktop wird nach erfolgreicher Installation das Icon «Sanday Notfallplan» erstellt.

- Notfallplan, Notfallkarte und Merkblatt werden mit einem Assistenten erstellt.
- Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Zur Laufzeit umschaltbar.
- Personalisierung der Notfallkarte: Personalien, Wohnadresse, persönliche Telefonnummern, eigene wichtige Angaben, Ausweispapiere, Kranken- und Unfallversicherungen, Sprache der Notfallkarte.
- Angaben zu Arbeitgeberin und speziellen Gefahren.
- Auswählen von Notfallnummern in verschiedenen Kategorien.
- Eingeben und Auswählen organisationspezifischer Telefonnummern.
- Standorte und Koordinaten in «Sanday» finden.
- Auf den Standort abgestimmte medizinische Leistungserbringer, zusammen mit Kartenausschnitten und Routenplan (Distanz und Fahrdauer).

- In über 90% aller Gemeinden die ärztliche Notfallnummer.
- Auswahl aus verschiedenen Merkblättern.
- Dokumente können in WinWord weiter bearbeitet werden.
- Aktualisieren der Dokumentenvorlage, der Merkblätter und der Liste der allgemeinen Notrufnummern aus der Anwendung heraus.

Die persönliche Notfallkarte dient als Informationsspeicher und enthält persönliche Angaben, Adressen medizinischer Leistungserbringer, ein bis zwei Merkblätter sowie allgemeine Notrufnummern verschiedenster Art. Die Brieftasche kann daher sogar entlastet werden, weil verschiedene Notrufnummern bereits auf die Notfallkarte gedruckt werden können.

Wichtige Hinweise

- In MS-Word müssen die Sicherheitseinstellungen für Makros auf «mittel» oder «tief» eingestellt sein.
- Auf einem Mac funktioniert die Dokumentenvorlage nicht.
- Die Anwendung kann nach der Installation zwar ohne direkten Internetzugriff gestartet werden, verschiedene Funktionalitäten sind dann allerdings nicht verfügbar.

Notfallplaner

Ein Tableau aus Kunststoff mit zwei A4-Zeigetaschen – für das Aufhängen des Notfallplans auch an exponierten Stellen – kann bei der Suva bezogen werden (www.suva.ch/waswo/2489). Im Preis von CHF 25.00 inbegriffen ist das Plakat «Unfall. Was tun?»



Auswählen und Erfassen von Notfallnummern

Informationen auch auf dem Handy

Unterwegs zu einem Kunden oder einer Baustelle helfen einem die auf der Notfallkarte gedruckten Adressen medizinischer Dienstleister wenig. Dank «Medicalphone CH» sind aber die Infos auch auf jedem Swisscom Mobile Handy abzurufen. Unter der Telefonnummer 0800 726 329 (0800sanday) können über einen Telefoncomputer die nächsten Arztpraxen, Spitäler, Apotheken, Zahnärzte, Tierärzte und Chiropraktoren abgefragt werden. Das funktioniert auch über das Senden einer SMS-Nachricht mit dem Text «arzt» an die Zielnummer 858. Antworten treffen immer als eine Folge von Kurznachrichten ein.



Nächstes Spital mit Route



Nothilfekarte Samariterbund mit personalisierter Notfallkarte Suva

Triage

Wer zu einem Unfall gerufen wird, überlegt sich das weitere Vorgehen. Vier Möglichkeiten stehen prinzipiell offen und werden hier ganz kurz beispielhaft erläutert:

1. **Selbstsorge.** Eine kleine und oberflächliche Schnittwunde wird mit einem Schnellverband versorgt. Erste-Hilfe-Material für die Firmenapotheke kann bei der Suva bestellt werden (www.suva.ch/erstehilfe).
2. **Hausarzt.** Eine grössere, aber oberflächliche Schürfwunde wird gereinigt und mit einem Deckverband versehen. Anschliessend wird vielleicht ein Termin beim Hausarzt vereinbart (Adressen und Telefon über www.sanday.ch oder 0800 726 329).
3. **Notfallarzt.** Ein verstauchtes Fussgelenk soll möglichst schnell gekühlt und dann einer Ärztin oder einem Arzt gezeigt werden. Zu warten, bis der Schmerz mitten in der Nacht unerträglich wird, lohnt sich nicht und auch die dann geweckte Dienstärztin oder der Dienstarzt werden sich nicht freuen, denn am nächsten Morgen wird das Wartezimmer in der Praxis wieder voll sein (Telefonnummer über www.sanday.ch oder 0800 726 329).

4. **Sanitätsnotruf 144.** Eine lebensbedrohliche Verletzung duldet keinen Aufschub. Sofort 144 alarmieren und erste Hilfe leisten. Ein Rettungshubschrauber wird immer über den Sanitätsnotruf 144 angefordert.

Die Erfahrung zeigt, dass nur etwa 1 bis 2% aller verunfallten Personen mit einem Rettungswagen oder dem Rettungshelikopter transportiert werden. In 98% aller Fälle geht die verunfallte Person selbständig nach Hause oder wird vielleicht durch eine Kollegin zum Arzt gefahren. Wer gut plant und vorbereitet ist, wird dann korrekt handeln können. Ein Notfallplan mit Anfahrtsstrecke zur nächsten Arztpraxis und zum Spital sowie eine persönliche Notfallkarte mit den wichtigsten Telefonnummern ist mit der neuen Dokumentenvorlage schnell erstellt und sehr nützlich.



Beispielausdruck einer Notfallkarte

Neue Informationsmittel der Suva

Regeln schaffen Klarheit

In den letzten Jahren sind Maschinen und andere technische Einrichtungen sicherer geworden. Trotzdem kommt es immer wieder zu Unfällen. Eine häufige Unfallursache ist sicherheitswidriges Verhalten: Die Mitarbeitenden missachten bei der täglichen Arbeit die gelernten Sicherheitsregeln. In manchen Unternehmen fehlen betriebs-spezifische Verhaltensregeln oder sie werden nicht durchgesetzt. Das neue Suva-Merkblatt zeigt Ihnen, wie sich in einem Betrieb solche Regeln erarbeiten und durchsetzen lassen. Es richtet sich an Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte.

Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU. 6 Seiten, A4. Bestell-Nr. 66110.d



Forst: Anschauliche Unfallbeispiele

Das Fällen von Bäumen ist beim Arbeiten im Wald nach wie vor Unfallschwerpunkt Nummer 1. Bis Mitte August dieses Jahres haben sich bereits 5 tödliche Unfälle beim Fällen ereignet. Um diesen Schwerpunkt in Erinnerung zu rufen, hat die Suva drei typische Unfallbeispiele veröffentlicht. Sie dienen der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Als Vorgesetzter können Sie

- die Unfallbeispiele zuerst am Anschlagbrett im Betrieb aufhängen
- diese anschliessend mit Ihren Mitarbeitenden diskutieren
- sich die Frage stellen, ob die in den Beispielen genannten Massnahmen in Ihrem Betrieb schon umgesetzt sind.

Holzer von Baum erschlagen! – Unfallbeispiel 1 (Bestell-Nr. 44073/1.d)

Motorsägeführer von zurückgeschleudertem Ast tödlich verletzt! – Unfallbeispiel 2 (Bestell-Nr. 44073/2.d)

Waldarbeiter von Fichte getroffen! – Unfallbeispiel 3 (Bestell-Nr. 44073/3.d)



Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern – aber wie?

Jemand zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu bewegen, sollte eigentlich kein Problem sein. Schliesslich will ja niemand verunfallen. Trotzdem ist riskantes Verhalten bei der Arbeit keine Seltenheit. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären? Was können Sicherheitsfachleute und Vorgesetzte tun? Antwort auf diese Fragen finden Sie in zwei neuen Suva-Publikationen.

Wenn Sie sich intensiver mit dem Thema auseinander setzen möchten, empfehlen wir Ihnen die **umfangreichere Informationsschrift** «Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern» (Bestell-Nr. 66111.d). Dort erfahren Sie, was Motivation ist und was Motivieren bedeutet. Sie lernen die Bedingungen kennen, die erfüllt sein müssen, damit das Ziel «Sicherheitsgerechtes Verhalten» erreicht werden kann. Wichtig sind folgende 3 Bedingungen:

1. Man muss die Gefährdung erkennen (Förderung des Gefahrenbewusstseins).
2. Man muss es für möglich halten, etwas gegen die Gefährdung tun zu können (Information, Instruktion, gutes Vorbild).
3. Man muss, wenn man sich sicherheitsgerecht verhält, mehr positive als negative Auswirkungen erwarten, z. B. Anerkennung für sicheres Verhalten statt Tadel wegen Zeitverlust (Sicherheitskultur im Betrieb!).

Im Weiteren werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie die Verantwortlichen für die Belange der Arbeitssicherheit gewinnen und sicherheitswidriges Verhalten im Betrieb ansprechen können, ohne die angesprochene Person zu verletzen.

Die **Kurzfassung** «Die wollen einfach nicht!» – wirklich? (Bestell-Nr. 66112.d) beschränkt sich auf die wichtigsten praktischen Tipps für das Motivieren in der Arbeitssicherheit.

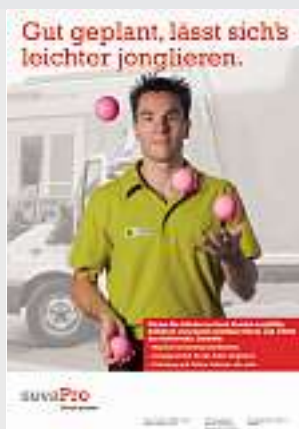
*Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern. 24 Seiten A4. Bestell-Nr. 66111.d.
«Die wollen einfach nicht!» – wirklich?. 8 Seiten A4. Bestell-Nr. 66112.d.*



Kleinplakate fürs Informationsbrett



Format A4, farbig.
Bestell-Nr. 55212.d.



Unfallfreie Fahrt zu Ihren Kunden.
Format A4, farbig.
Bestell-Nr. 55214.d.

Checklisten

Als Arbeitshilfe für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben sind folgende Checklisten neu erschienen:

- Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen (Bestell-Nr. 67075.d)
- Rollgerüste (Bestell-Nr. 67150.d)
- Rückbau- und Abbrucharbeiten (Bestell-Nr. 67151.d)

Sie können diese Checklisten bei der Suva bestellen oder übers Internet ausdrucken (www.suva.ch/checklisten). Im Internet finden Sie auch eine **Übersicht** über die bisher erschienenen Suva-Checklisten. Eine Angebotsübersicht in gedruckter Form erhalten Sie unter der Bestell-Nr. 67000.d.



Bestell-Nr. 67075.d



Bestell-Nr. 67150.d



Bestell-Nr. 67151.d

Reichhaltiges Ausbildungsangebot

Im «Kursprogramm Gesundheitsschutz 2005» der Suva finden Sie ein reichhaltiges Angebot, das auf die unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnisse der Betriebe zugeschnitten ist. Die Palette reicht vom umfassenden Lehrgang für angehende Spezialisten der Arbeitssicherheit bis hin zu Spezialkursen über Lärmschutz, Strahlenschutz, Ergonomie oder Risikobeurteilung. Nähere Informationen zu diesen Ausbildungsveranstaltungen finden Sie auch unter www.suva.ch/kurse.

Kursprogramm Gesundheitsschutz 2005. 116 Seiten A5. Bestell-Nr. 88045.



Bestelladresse

Alle erwähnten Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva,
Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern
Onlinebestellung: www.suva.ch/waswo
Fax: 041 419 59 17
Telefon: 041 419 58 51

Zahlen und Fakten

Geschäfte aus den EKAS-Sitzungen vom 2. Juli 2004 und vom 15. Oktober 2004

- Die **Jahresrechnung 2003** hat bei Erträgen von Fr. 101 984 315.24 und Aufwendungen von Fr. 111 165 107.11 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9 180 791.87 abgeschlossen. Dieser Aufwand-Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung aus Erwägungen, die nicht nachvollziehbar sind, die von den Arbeitgebern aufgebrachten Prämienzuschläge bei der Realisierung ihrer Zweckbestimmung noch einmal mehrwertbesteuert. Dafür mussten 7,6 Mio. Fr. zurückgestellt werden, die, wenn alles weiter so schief läuft wie bis jetzt, für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verloren sind.
- Zuhanden des Bundesrates hat die EKAS eine Vorlage zum Erlass von Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden beim **Umgang mit Arbeitsmitteln, die ein besonderes Gefahrenpotenzial** aufweisen, erlassen. Als Beispiel und Aufhänger seien die Flurförderzeuge und diverse Baumaschinen (exkl. die Krane, für die bereits eine Verordnung besteht) genannt.

Besonders erfreulich ist bei diesem Geschäft das geschlossene Zusammengehen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerspitzenleute.
- Mit der **Branchenlösung «Werbetechnik»** hat die EKAS eine neue Kollektivlösung über die Umsetzung der Vorschriften über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit genehmigt.
- Die **neue Richtlinie Untertagarbeiten** ersetzt zusammen mit einer Revision in der Bauarbeitenverordnung (BauAV) zwei veraltete Verordnungen und drei veraltete Richtlinien zu diesem Thema. Sie tritt zusammen mit den Verordnungsbestimmungen der BauAV auf das vom Bundesrat festzusetzende Datum in Kraft (voraussichtlich anfangs 2005).

Vorankündigung STAS 2005:

Lärm bei der Arbeit Le bruit au travail

Fachreferate zu den Themenkreisen

- Lärmbedingte Gehörschäden/BK-Prophylaxe-Programm
- Umsetzung der neuen Lärm-Richtlinie in der EU
- Lärmbelästigung/extraaurale Wirkungen (ArG)
- sowie interessante Referate zu weiteren speziellen Lärmthemen

Datum: 11. Oktober 2005

Ort: Casino Luzern

Auskünfte: Yvette Schwarz, Telefon 041 419 55 57
yvette.schwarz@suva.ch

Das **neue Logo** für das 4. Sicherheitsprogramm der EKAS «ASA Inside» sieht so aus:

ASA
INSIDE (deutsch)

MSST
INSIDE (französisch)

MSSL
INSIDE (italienisch)

Details zur Verwendung dieses Logos durch Dritte werden ab 17. Dezember 2004 auf unserer Homepage www.ekas.ch publiziert.

Weitere Informationen zum 4. Sicherheitsprogramm «ASA Inside» finden Sie auf Seite 4 der vorliegenden Nummer und im Leitartikel «Das neue Sicherheitsprogramm der EKAS heisst ASA Inside!» in der Nr. 57 des Mitteilungsblattes.



Aus dem Jahresbericht 2003 der EKAS

Impressum

Sekretariat der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11
www.ekas.ch / E-Mail: ekas@ekas.ch



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit